

Klarstellung zum Begriff MVZ:

Bei einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) handelt es sich nicht um ein Gebäude in Form eines Ärztehauses (auch wenn MVZ oft in einem solchen untergebracht sind), sondern um eine zulassungsrechtliche, organisatorische Form der gemeinschaftlichen Ausübung des Arztberufs.

Über ein MVZ können attraktive, zeitgemäße Arbeitsplätze geschaffen werden, z.B. Arbeitsplätze im Anstellungsverhältnis und in Teilzeit. Erfahrungsgemäß ist dies insbesondere für junge Ärztinnen und Ärzte wie auch für ältere beim Übergang in den Ruhestand besonders nachgefragt. Im Rahmen der geplanten Förderanträge ist u.a. die Überführung bestehender Arztpraxen in diese organisatorische Form eines oder mehrerer MVZ geplant, die unter dem Dach der Trägergenossenschaft NES-Med EG angesiedelt werden sollen. In einem MVZ ist die Zusammenarbeit mehrerer Ärzte an unterschiedlichen Standorten möglich.

Die Frage, ob die Arztpraxen des oder der zu gründenden MVZ zukünftig in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht werden sollen, steht aktuell nicht im Vordergrund. Wenn im weiteren Verlauf Bedarf für ein gemeinsames Gebäude der in den MVZ praktizierenden Ärztinnen und Ärzte entsteht, kann dies in einem Folgeprojekt aufgebaut werden.